



Hygieneregeln:

1. Grundsätzlich gilt während des Schulaufenthaltes und auf dem Schulweg eine **Abstandspflicht von 1,5 m**. Auch im Klassenzimmer ist auf diesen Abstand zu achten!
2. Beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz Pflicht. Dies gilt auch für Haltestellen.
3. **Jeder Schüler und jede Lehrkraft – grundsätzlich alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, tragen einen Mund-Nase-Schutz. Dies gilt auch für die Kinder des Vorkurses. Für Lehrkräfte besteht auf dem gesamten Schulgelände die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske; Schülerinnen und Schülern wird dies empfohlen. Dies gilt für den Pausenhof und die Außenanlagen und auch für den Unterrichtsbetrieb im Klassenzimmer.**
4. **Nach 45 Minuten muss in allen Räumen des Schulgebäudes stoß- und quergelüftet werden. Im Übrigen wird der CO₂-Gehalt durch die in jedem Klassenzimmer befindlichen Messgeräte überprüft.**
5. **Es gelten die bekannten Hust- und Niesregeln.**
6. **Um Begegnungen mehrerer Gruppen zu vermeiden, werden von den Klassen verschiedene Eingangsbereiche genutzt.**
7. Körperliche Berührungen untereinander jedweder Art sind **untersagt**.
8. Nach Betreten des Schulhauses suchen alle Schüler zusammen mit der jeweiligen Lehrkraft ihre Klassenräume auf, und waschen sich nacheinander die Hände.
9. Schüler setzen sich immer an den gleichen Tisch.
10. Vor dem Austeilen von Arbeitsmaterialien desinfizieren sich Austeiler die Hände.
11. In allen Klassenräumen befinden sich Seifenspender, Hände-Desinfektionsspender und Papierhandtücher. Darüber hinaus sind in den Klassenzimmern desinfizierende Putzmittel zum Reinigen etwa der Computer-Tastatur und der Tische vorhanden.
12. Da die Türen verstärkt offen bleiben, dürfen keinerlei Wertgegenstände im Klassenzimmer (etwa in der Pause) zurückgelassen werden.
13. Toilettengänge: Grundsätzlich hält sich nur eine Person in den Toilettenräumen auf, WC- Gänge nur nach Anmeldung bei der Lehrkraft, auch während einer Unterrichtsstunde. Nochmaliges Händewaschen nach Rückkehr ins Klassenzimmer ist selbstverständlich.
14. Der Verwaltungstrakt (z.B. Sekretariat) darf nur einzeln betreten werden.
15. Jedwede Gruppenbildung im Schulgebäude bzw. auf dem Nachhauseweg ist zu unterlassen.
16. In festen Klassengruppen, dürfen Partner- und Gruppenarbeiten stattfinden.

Pausenregelung:

1. Pausen werden in aller Regel auf dem Schulhof nach Klassen räumlich bzw. zeitversetzt getrennt abgehalten

2. Grundsätzlich gilt:

Die Lehrkräfte holen ihre jeweilige Klassengruppe nach der Pause ab. Auch hier gilt: Bei Betreten des Klassenzimmers waschen sich alle Schüler nacheinander die Hände.

3. Mitgebrachte Speisen und Getränke werden nicht getauscht oder mit anderen geteilt.

4. Gegessen wird im Klassenzimmer bei geöffneter Außentüre bzw. geöffnetem Fenster.

5. Auch im Freien muss ein Mund-Naseschutz getragen werden.

6. Das Schulgelände ist in verschiedene Zonen aufgeteilt. Jede Klasse erhält eine ihr zugeordnete Zone.

7. Bei Regen finden die Pausen innerhalb des Klassenzimmers statt.

Krankmeldung:

1. Bei Kontakt mit Covid19 positiv getesteten Personen oder nach Rückkehr aus einem Risikogebiet gilt nach wie vor Quarantänepflicht.

2. Bei leichten Erkältungssymptomen (verstopfter Nasenatmung, gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern) sowie bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache ohne Fieber dürfen die Schüler die Schule besuchen.

3. Bei stärker ausgeprägten Symptomen dürfen kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall nicht in die Schule kommen und suchen einen Arzt auf.

Schüler dürfen **nur** zurück in den Unterricht kommen, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigenschnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird.

Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

4. Für Lehrkräfte gelten die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler.

5. Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person **sofort absondern** und das Gesundheitsamt sowie die Schulleitung informiert werden.

Sportunterricht

1. Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der jeweiligen Hygieneregeln der verschiedenen Turnhallen grundsätzlich stattfinden.

2. Nach Klassenwechsel muss auch hier gründlich gelüftet werden.

3. In Umkleieräumen muss der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleiben. Daher erfolgt das Umziehen in kleinen Gruppen.

4. Ballsport darf betrieben werden, allerdings sind sämtliche Sport- und Spielgeräte nach Gebrauch zu desinfizieren.

5. Zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts muss ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Musikunterricht

1. Bei unterrichtlicher Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden, wenn
 - ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 Metern eingehalten und
 - eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
2. Im Freien kann im Abstand von 2,5 Metern im Klassenverband Unterricht im Gesang stattfinden (bei Einhaltung des Abstands auch ohne Maske).

Fachunterricht:

1. Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen und Hilfsmitteln
2. Nach Möglichkeit auch hier feste Plätze für Schülerinnen und Schüler.

Kommen in einer Lerngruppe **Schülerinnen und Schüler** aus verschiedenen Klassen **einer Jahrgangsstufe** zusammen, ist auf eine **blockweise Sitzordnung** zu achten.

In **jahrgangsübergreifenden Gruppen** (z.B. Ethik 1/2 ...) muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden und auf eine blockweise Sitzordnung geachtet werden.

Gegebenenfalls findet der Unterricht im 14 tägigen Wechsel statt.

3. Tische werden vor und nach einem Raumwechsel desinfiziert.
4. Reinigung von Geräten nach der Nutzung

Elsfeld, den 22.03.2021 gez. Marietta Spiller, KRin